

CHECKLISTE ZUR ERSTELLUNG EINER TRENNUNGSVEREINBARUNG



Bildquelle: © Kamaga / 123RF.com

Beabsichtigen Sie, sich von Ihrem Ehegatten bzw. von Ihrer Ehefrau zu trennen? Oder haben Sie diesen Schritt bereits vollzogen und sind aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen?

Wie lange soll die Trennung dauern? Besteht Aussicht auf eine Wiedervereinigung? Haben Sie Ihre berufliche Situation geklärt?

Folgende Punkte sind u.a. bei einer Trennung zu regeln:

1

Zuweisung der Wohnung der Familie

(Bei Ferienwohnungen haben Sie selbst eine Einigung zu finden)

- Wer bleibt in der Wohnung und hat das ausschliessliche Benutzungsrecht daran?
- Wer zieht aus und bis wann?
- Sind Sie sich darüber einig?
- Wenn nein, entscheidet das Gericht. Kriterium wird sein, wem die Wohnung besser dient.

Ihre Bemerkungen:

2

Zuteilung von Hausrat, Mobiliar vorübergehend für die Dauer der Trennung

- Achtung: die bei der Trennung vorgenommene provisorische Aufteilung nimmt die definitive Zuweisung oft vorweg.
- Sind Sie sich darüber einig?
- Wenn nein, wem dient das Mobiliar eher?

Ihre Bemerkungen:

3

Zuteilung des Fahrzeuges für die Dauer der Trennung

Ihre Bemerkungen:

Bei gemeinsamen Kindern:

4

Zuteilung der Obhut über die gemeinsamen, minderjährigen Kinder

Ihre Anliegen, Wünsche, Bedenken:

5

Regelung des Besuchs- und Ferienbesuchsrechts für den nicht obhutsberechtigten Elternteil

Ihre Anliegen, Wünsche, Bedenken:

6

Kinderunterhaltsbeiträge

Ihre Vorstellungen:

7

Allfällige Unterhaltsbeiträge an den Ehegatten

Ihre Vorstellungen:

8

Allfällige Anordnung einer Gütertrennung

- Auf Begehren um Anordnung einer Gütertrennung eines Ehegatten beim Gericht
- Eine schriftliche Vereinbarung allein ist ungenügend.
- Mit der Anordnung der Gütertrennung wird der Stichtag für die Aufteilung des ehelichen Vermögens fixiert.



Aufteilung der Gerichts- und Anwaltskosten

Ihre Bemerkungen:

TAMARA FREHNER

Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM



- Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihre Zukunft aktiv zu gestalten.
- Als selbständige Rechtsanwältin seit 2007 sowie als Mediatorin SAV / SKWM helfe ich Privatpersonen und Unternehmern für rechtliche Herausforderungen, pragmatische, kreative Lösungen zu erarbeiten.
- Ferner habe ich eine Vorliebe für wirtschaftliche Zusammenhänge, weshalb ich als Dozentin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) und als Verwaltungsratspräsidentin einer KMU tätig war. Beim internationalem Nachdiplomstudium (LL.M.) in Boston legte ich den Schwerpunkt auf "internationale Geschäftspraxis". Ferner bin ich als Rechtsanwältin (Esq.) im Staat New York zugelassen.
- Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme, um uns darüber auszutauschen, wie ich Sie unterstützen darf.

Bildquelle Portrait: © RnD photography

Hauptbüro und Postzustellung:

Tamara Frehner, LL.M.
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM
Anwaltskanzlei Frehner
Im Zentrum 9
CH-8604 Volketswil (Zürich)

Zweitbüro:

Tamara Frehner, LL.M.
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM
Anwaltskanzlei Frehner
Alfred-Escher-Strasse 17
CH-8002 Zürich

Tel. +41 43 810 11 40
frehnerlaw.ch
tamara.frehner@frehnerlaw.ch

Copyright © Tamara Frehner (Anwaltskanzlei Frehner)

Haftungsausschluss: Diese Publikation dient der allgemeinen Information des Lesers, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität oder Rechtsverbindlichkeit. Sie ist keine Rechtsberatung oder Rechtsmeinung, auf die man bezüglich bestimmter Umstände abstellen kann. Für die besondere Anwendung des Rechts auf Ihre bestimmte Situation sollten Sie professionellen Rat einholen.